

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	12.12.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.12.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	23.01.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.02.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.02.2017

### Neuaufstellung des Regionalplans

Die Verwaltung hat im Stadtentwicklungsausschuss vom 15.09.20156 unter der Session-Nr. AN/1184/2016 die erste Fragestellung aus einer Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Piraten vom 20.06.2016 zur Neuaufstellung des Regionalplans wie folgt beantwortet:

„Frage 1: Wie wird der Stadtentwicklungsausschuss sowie die Bezirksvertretungen in das informelle und später formelle Verfahren einbezogen?“

Die Bezirksregierung Köln überarbeitet derzeit den Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Der als Anlage beigefügten Darstellung zum Planungsprozess zur Regionalplanaufstellung kann der genaue Ablauf entnommen werden. Das informelle Planverfahren wurde mit der Vorlage der „Regionalen Perspektiven“ in der Dezembersitzung des Regionalrats begonnen.

Die „Regionalen Perspektiven“ sind ein Grundlagenpapier, in dem die raumplanerische Ausgangslage und Herausforderungen sowie die Ableitung von Handlungsfeldern abgebildet werden. Die Bezirksregierung Köln wird sich kontinuierlich mit dem Regionalrat während des informellen Planverfahrens abstimmen. Die Regionalplanungsbehörde wird während des gesamten informellen Planverfahrens das Gespräch mit den Gebietskörperschaften suchen, dies hat mit einer Dienstbesprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten am 29.01.2016 begonnen und wird ab Herbst 2016 mit den Kommunal- und Kreisgesprächen fortgesetzt.

Für Jahresbeginn 2017 ist das Auftaktgespräch mit der Stadt Köln geplant. Während dieser Gespräche können Kommunen, Fachbehörden und Verbände Fachbeiträge und Konzepte einbringen, die dann in die im Anschluss an die Gespräche stattfindenden Themenforen (Workshops, Runde Tisch, Online-Foren etc.) einfließen und in ein Plankonzept münden werden. Mit dem Plankonzept endet das informelle Planverfahren.

Im formellen Planverfahren finden auf Ebene des Regionalrats kontinuierliche Abstimmungen statt, die vor der Offenlage mit einem Erarbeitungsbeschluss einhergehen und nach weiteren Abstimmungen und Abwägungen mit einem Aufstellungsbeschluss die Rechtswirksamkeit herstellen.

Die Regionalplanungsbehörde wird im Rahmen des formellen Planverfahrens ein Scoping durchführen und einen Umweltbericht verfassen und in der Folge einen ersten Entwurf des Regionalplans erstellen, zu dem es ein Beteiligungsverfahren für die Kommunen, Fachbehörden, Verbänden und die Öffentlichkeit geben wird. Im Anschluss finden Erörterungen zwischen der Regionalplanungsbehörde und den Kommunen, Fachbehörden und Verbänden statt, nach deren Auswertung dann der endgültige Regionalplan erstellt, angezeigt und bekannt gemacht wird und somit Gültigkeit erlangt. Das gesamte Planverfahren, informell und formell wird voraussichtlich 2019/2020 abgeschlossen sein.

Der Stadtentwicklungsausschuss und bei Bedarf die Bezirksvertretungen werden kontinuierlich durch die Verwaltung in das Planverfahren einbezogen. Dies ist bisher bereits durch die Vorlage der Stadtentwicklungskonzepte (z.B. Stadtentwicklungskonzept Wohnen, Stadtentwicklungskonzept Logistik) oder regionale Konzepte, die als Fachbeitrag fungieren sollen (z.B. Agglomerationskonzept) erfolgt, die der Bezirksregierung bereits vorgelegt wurden und die in das Plankonzept des Regionalplans einfließen werden. Auch Landeskonzepte, wie z.B. das Logistikkonzept NRW fließen in das Verfahren zur Regionalplanaufstellung ein. Im Rahmen des Weiteren informellen und formellen Planverfahrens wird die Verwaltung den Stadtentwicklungsausschuss und bei Bedarf die Bezirksvertretungen weiterhin fortlaufend einbinden.“

Der Verfahrensstand ist seitdem unverändert. Träger des Planungsverfahrens ist die Bezirksregierung Köln. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretungen über die aktuellen Sachstände fortlaufend informieren und sie zu Fragestellungen, welche die Bezirke betreffen, in die stadtinternen Beratungs- und Entscheidungsprozesse zur Neuaufstellung des Regionalplans einbeziehen.